

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SOP 2006  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. FEBRUAR 2022 BIS  
31. JÄNNER 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 <sup>4</sup> : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,00 nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>10</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>10</sup>Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

des SOP 2006 Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2022 bis 31. Jänner 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des SOP 2006 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

## Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Vollthesaurierungsfonds AT0000A00AC1 Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.01.2023	9.795.860,67	1.243,92	0,0000	-10,79
31.01.2022	10.980.280,66	1.394,32	58,1223	-0,61
31.01.2021	11.047.535,86	1.402,86	8,4099	1,35
31.01.2020	10.900.051,44	1.384,13	16,0655	6,18
31.01.2019	10.265.313,50	1.303,53	22,8575	-1,17

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A00AC1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.394,32
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.243,92
Nettoertrag pro Anteil	-150,40
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-10,79 %</b>

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		37.916,29	
Dividendenerträge		16.571,40	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>-10.646,38</u>	<u>43.841,31</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-50.252,12		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup>	<u>1.166,05</u>	-49.086,07	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Wertpapierdepotgebühren	-150,00		
Spesen Zinsertrag	-807,28		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-957,28</u>	<u>-50.043,35</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-6.202,04**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		99.905,47	
Realisierte Verluste		<u>-380.584,16</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-280.678,69**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-286.880,73**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne		-211.751,06	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste		<u>-685.788,20</u>	
			<u>-897.539,26</u>

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-1.184.419,99**

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **-1.184.419,99**

<sup>1)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.178.217,95.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 324,42.

## **2.3. Entwicklung des Fondsvermögens** in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	<b>10.980.280,66</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	<b><u>-1.184.419,99</u></b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<b><u>9.795.860,67</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 7.875,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A00AC1 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 7.875,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A00AC1 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein negatives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr, aufgrund eines stärkeren USD, in Euro gerechnet mit einem Minus von 5,36% beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein kleines Plus von 1,01 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Minus von 4,77 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Der Januar 2022 ähnelte dem Januar 2021, was die Aktienmarktbeziehung betrifft. Die Inflationsängste haben sich in den USA mit 7% materialisiert und haben eine Konsolidierung, insbesondere bei höher bewerteten Unternehmen, ausgelöst. Eine Sektor-Rotation von zyklischen bzw. "growth" Aktien in Richtung defensive und "value" Aktien war zu beobachten. Bank- und Energieaktien hielten sich am besten. Die Zuspitzung der geopolitischen Risiken in der Ukraine trieben den Ölpreis zeitweise bis auf über USD 100 pro Barrel, was die Inflationsängste noch mehr anheizte, aber den Energieaktien Rückenwind verlieh. Im Februar haben sich die meisten Märkte in einem volatilen Seitwärtsmarkt "einzementiert". Die positiven Nachrichten der einzelnen Unternehmensergebnisse sind in der negativen Gemengelage untergegangen. Aktien erholten sich in der zweiten Märzhälfte, trotz unheilvoller Vorzeichen an den Anleihemärkten, dass eine globale Rezession am Horizont auftauchen könnte. Die Renditekurve der US-Staatsanleihen zwischen 2 Jahren und 10 Jahren ist invers geworden, was in der Vergangenheit oft ein Vorbote der Rezession war. Trotz der Eintrübung des Konjunkturbildes konnten sich die Aktienmärkte halten, da einige Faktoren stützend Rückenwind gaben, insbesondere die Freisetzung aus US-Reserven und das Einlenken der Europäer auf die russischen Zahlungsbedingungen haben Druck aus dem Energiesektor genommen und den Ölpreis entspannt. Die Kapitalmärkte sind im April mit mehreren Krisenherden und Unwägbarkeiten gleichzeitig beschäftigt. Noch immer gibt es Regionen, die stark unter der Pandemie leiden, namentlich China. Weiter zeigt sich eine immer hartnäckigere Inflation, die ihrerseits steigende Zinsen nach sich zieht. Die Eskalation in der Ukraine mit gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung erhöht den Druck auf Europa, die Sanktionen auf den Energiesektor auszuweiten. Sollte das geschehen, ohne dass für Ersatz gesorgt wird, erhöht sich das konjunkturelle Risiko für den europäischen Raum erheblich. Die Berichterstattung zu den Ergebnissen des ersten Quartals 2022 zeigt, dass die Unternehmen ihre Umsätze zwar durchschnittlich ausweiten konnten, die Gewinnmargen allerdings leiden unter steigenden Kosten und der Ausblick wird sehr vorsichtig kalkuliert. Die Großwetterlage an den Finanzmärkten blieb im Mai und Juni getrübt. Zins- und Konjunkturängste gekoppelt mit den Lieferkettenproblemen, dem Ukraine-Krieg und den damit anhaltend hohen Inflationsraten bildeten auch weiterhin den Sorgen-Cocktail, der Investoren vorerst nicht zur Ruhe kommen ließ. Neben den steigenden Herstellkosten und den davon ausgehenden Befürchtungen blieb die künftige Zinsentwicklung ein allgegenwärtiges Thema für die Aktienmarktakteure. Die über den bereits hohen Erwartungen liegende publizierte Inflation in den USA hat infolge zu einem Ausverkauf an den Aktien- und Obligationenmärkten geführt. Im Juli haben die wichtigsten Zentralbanken ihren geldpolitischen Kurs abgesteckt, wodurch (nächste Sitzungen erst im September) die geldpolitischen Rahmenbedingungen zwei Monate fixiert wurden. In Kombination mit einer besser als erwarteten Berichtsaison haben diese Rahmenbedingungen in der ersten Augusthälfte zu einer positiven Dynamik an den Aktienmärkten geführt. In der zweiten Hälfte des Monats verschlechterte sich die Erwartungshaltung der Anleger, und die zunehmend schärfere Rhetorik der Notenbanken, allen voran des Federal Reserve, hat zu einer stärkeren Abwärtsbewegung in September geführt. Obwohl der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem jüngsten Wirtschaftsausblick ein ungünstiges Bild der Weltwirtschaft zeichnet, haben die Aktienmärkte mit zum Teil deutlichen Aufschlägen im Oktober überrascht. Gespeist wird die Hoffnung vor allem von der Erwartung, dass die Zentralbanken demnächst eine langsamere Gangart im Zinserhöhungszyklus einlegen könnten. Mit einem wahren Kursfeuerwerk an den internationalen Aktienmärkten wurden im November die jüngsten US-Inflationszahlen für Oktober gefeiert. Nur wenige Tage, nachdem Aussagen des US-Notenbank-Chefs Jerome Powell die Hoffnungen auf einen schnellen Kurswechsel in der Zinspolitik zunichte gemacht hatten, belebten die niedriger als erwartet ausgefallenen US-Konsumentenpreise die Hoffnung, den Inflationsgipfel überschritten zu haben. In China entfachte die Lockerung der Null-Covid-Politik ebenfalls die Kaufneigung der Investoren. In Dezember waren die Aktienmärkte in den Industrieländern wieder etwas schwächer, Auslöser der Verluste waren einmal mehr die Befürchtungen, dass die US-Notenbank mit ihrer rigorosen Geldpolitik die Wirtschaft in eine Rezession treiben könnte. 2022 wird uns allen in Erinnerung bleiben. Der russische Angriffskrieg wirkt sich auf die Energieversorgung aus und zieht damit Preissteigerungen nach sich, wie man sie jahrzehntelang nicht

mehr beobachten konnte. Das hält Politik und Wirtschaft in pausenlosem Krisenmanagement. Die Aktienmärkte waren zu Anfang des Jahres 2023 sehr fest. Nachlassende Zinsängste haben im Januar Rückenwind verliehen. Die entscheidenden Kaufargumente lieferten schwache Daten zu den Auftragseingängen der US-Industrie und ein ebenso mauer ISM-Index für den US-Dienstleistungssektor. Die Daten entfachten die Hoffnung, die US-Notenbank werde in ihrem Zinserhöhungseifer nachlassen.

### **Anleihenmärkte**

Die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte wurden im Rechnungsjahr durch zwei große Krisen beeinflusst, zuerst die Corona-Pandemie und ihre Folgewirkungen, und schließlich die russische Invasion in der Ukraine. Beide Krisen führten im Rechnungsjahr zu inflationären Effekten, wodurch die EZB ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückfuhr. Zu Beginn des Rechnungsjahres führte die EZB noch ein Anleihekaufprogramm zur Konjunkturunterstützung durch, das monatliche Netto-Ankaufsvolumen wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2022 schrittweise auf Null reduziert. Außerdem hob die EZB nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen ab Juli 2022 schrittweise an. Zum Ende des Rechnungsjahres lag der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,50 % und der Einlagezinssatz bei 2,00 %. Am Anleihemarkt kam es durch die Inflationsorgen und Zinsanhebungserwartungen der Marktteilnehmer zu Renditeanstiegen. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 0,01 % auf 2,29 % an, ihre italienischen Pendanten stiegen von 1,29 % auf 4,16 %.

In den USA hob die Fed nach einer langen Phase der Nullzinspolitik den Leitzins ab März 2022 schrittweise an. Zum Ende des Rechnungsjahres lag das US-Leitzinsband zwischen 4,25 % und 4,50 %. Am US-Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen aufgrund dieser Straffung der Geldpolitik und höherer Inflationserwartungen an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 1,78 % auf 3,51 % gestiegen.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen sind die Kreditrisikoprämien im Laufe des Rechnungsjahres kräftig angestiegen. Zunächst waren Corona-Risiken und eine damit verbundene Wachstumsabkühlung das bestimmende Thema. Danach wurden durch die russische Invasion in der Ukraine Rezessionsrisiken und bei russischen und ukrainischen Titeln Ausfallsrisiken eingepreist, was den Anstieg der Kreditrisikoprämien bzw. der Renditen beschleunigte. Ab Oktober 2022 wurden die Konjunkturrisiken zum Teil wieder ausgepreist, worauf sich die Kreditrisikoprämien etwas zurückbildeten. Im Laufe des Rechnungsjahres sind die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 0,75 auf 3,91 % gestiegen, im High-Yield-Segment stiegen die Renditen von 3,37 % auf 7,05 %.

## **4. Anlagepolitik**

Der SOP 2006 ist ein österreichischer Investmentfonds nach § 166 Investmentfondsgesetz. Der Fonds ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Die Anleihengewichtung wurde im März 2022 durch einen Teilverkauf dänischer Hypothekendarlehen reduziert. Im Bereich der Schwellenländeranleihen erachteten wir im Mai 2022 die gestiegenen Risikoprämien als attraktives Einstiegsniveau, sodass wir den in supranationalen AAA-Emittenten investierenden Macquarie Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond Fund gegen den vorwiegend in Hartwährungsanleihen mit Kreditrisiko investierenden LLB Anleihen Strategie CEEMENA getauscht haben. In einem sich wieder leicht erholenden Marktumfeld haben wir im November 2022 unsere bisherige Untergewichtung von Investment Grade Anleihen auf eine Neutralgewichtung angehoben, indem wir Unternehmensanleihen gekauft haben.

Darüber hinaus wurde die Duration des Anleihenportfolios mithilfe des LLB-Duration-Market-Timing-Modells und durch den Einsatz von Bund-Futures aktiv gesteuert.

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Die Trendwende bei der Geldpolitik und die geopolitische Unsicherheit bzgl. Ukraine – Russland sorgen für große Unsicherheiten und teilweise für Prognoseunsicherheiten, insbesondere das Ausmaß der Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft ist noch schwer einschätzbar. Die Inflation, zuerst als vorübergehend eingestuft, verursacht durch die Lieferkettenprobleme und steigende Rohstoff- und Energiepreise, wird ein längerfristiges Sorgenkind bleiben, was die Notenbanken stärker unter Druck bringt, die Geldpolitik stärker zu straffen. Allerdings stellen Aktien von Unternehmen mit einem starken Geschäftsmodell und einer robusten Bilanz bei mittelfristiger Betrachtung eine Absicherung gegen steigende Inflation dar. Wir erwarten in den nächsten Monaten nach wie vor volatile Aktienmärkte, aber auch gute Einstiegsgelegenheiten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.01.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Obligationen</b>									
0 Bundesrep. Deutschland 09.09.2020-15.08.2030	DE0001030708	EUR	350.000	350.000	0	84,8330	296.915,50	3,03	
0 Nestlé Finance Intl Ltd. 14.06.2021-14.06.2026	XS2350621863	EUR	130.000	130.000	0	90,6690	117.869,70	1,20	
0,01 Gemeinsame Bundesländer Nr.59 26.8.2020-2030	DE000A289Q01	EUR	350.000	0	0	80,8050	282.817,50	2,89	
0,05 European Investment Bank 3.2.2022-15.11.2029	XS2439543047	EUR	350.000	350.000	0	83,0920	290.822,00	2,97	
0,1 Spanien 20.01.2021-30.04.2031	ES0000012H41	EUR	350.000	350.000	0	78,1910	273.668,50	2,79	
0,5 Frankreich 11.03.2019-25.05.2029	FR0013407236	EUR	350.000	0	0	87,7790	307.226,50	3,14	
0,5 Hella GmbH & Co KGAA 03.09.2019 - 26.01.2027	XS2047479469	EUR	130.000	0	0	87,9469	114.329,80	1,17	
0,5 Republic of Austria 05.02.2019-20.02.2029	AT0000A269M8	EUR	350.000	0	0	87,6710	306.848,50	3,13	
0,75 Daimler AG 10.09.2020-10.09.2030	DE000A289QR9	EUR	130.000	0	0	83,3480	108.352,40	1,11	
0,75 OMV AG 16.06.2020-16.06.2030	XS2189613982	EUR	130.000	0	0	82,9920	107.889,60	1,10	
0,875 Goldman Sachs Group Inc. 21.1.2020-21.1.2030	XS2107332640	EUR	130.000	0	0	80,9430	105.225,90	1,07	
0,95 Buoni Poliennali Del Tes 02.03.2020-01.08.30	IT0005403396	EUR	350.000	0	0	80,7890	282.761,50	2,89	
1 Siemens Financierings NV 06.09.2018-06.09.2027	XS1874128033	EUR	130.000	0	0	92,2490	119.923,70	1,22	
1 Südzucker Intl Finance B.V. 28.11.17-28.11.2025	XS1724873275	EUR	130.000	0	0	94,2200	122.486,00	1,25	
1,125 Deutsche Telekom Intl 22.05.2017-22.05.2026	XS1617898363	EUR	130.000	0	0	94,1060	122.337,80	1,25	
1,125 Heidelbergcement Fin Lux 01.07.19-01.12.27	XS2018637327	EUR	130.000	0	0	90,0450	117.058,50	1,19	
1,25 Belgien 05.03.2018-22.04.2033	BE0000346552	EUR	350.000	350.000	0	85,6580	299.803,00	3,06	
1,25 Fresenius Medical Care 29.11.2019-29.11.2029	XS2084488209	EUR	130.000	0	0	83,0670	107.987,10	1,10	
1,375 Voestalpine AG 27.09.2017-27.09.2024	AT0000A1Y3P7	EUR	130.000	0	0	96,4640	125.403,20	1,28	
1,5 Metro AG 19.03.2015-19.03.2025	XS1203941775	EUR	130.000	0	0	97,1000	126.230,00	1,29	
1,75 Borealis AG 10.12.2018-10.12.2025	AT0000A24UY3	EUR	130.000	0	0	97,1010	126.231,30	1,29	
4,75 RCI Banque SA 06.07.2022-2027	FR001400B1L7	EUR	130.000	130.000	0	101,4990	131.948,70	1,35	
							<b>3.994.136,70</b>	<b>40,77</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>3.994.136,70</b>	<b>40,77</b>
<b>Investmentfonds</b>									
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	EUR	1.000	0	0	71,4243	71.424,30	0,73	
iShares V-MSCI World EUR Hedged (EUR) UCITS ETF-T	IE00B441G979	EUR	2.600	1.900	2.300	67,2920	174.959,20	1,79	
iShares VII-Core S&P 500 (EUR) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	EUR	900	300	0	382,7073	344.436,57	3,52	
ComStage ETF MSCI Pacific TRN UCITS ETF (EUR) I-A	LU0392495023	EUR	1.620	0	0	57,4800	93.117,60	0,95	
LLB Aktien Global ESG	AT0000A1LK72	EUR	1.300	0	0	141,3300	183.729,00	1,88	
LLB Anleihen Schwellenländer ESG (R)	AT00000815022	EUR	2.300	0	0	114,5700	263.511,00	2,69	
LLB Anleihen Strategie CEEMENA (I)	AT0000A17Z45	EUR	900	900	0	122,2800	110.052,00	1,12	
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Em.Mkts Fund SI	LU1818608041	EUR	6.500	6.500	0	12,4554	80.960,10	0,83	
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Global Conv.Fd	LU1274833612	EUR	57.800	0	0	12,3010	710.997,80	7,26	
Metis Bond Euro Corporate ESG (I2)	AT0000A26Q37	EUR	4.000	0	0	93,2100	372.840,00	3,81	
Nordea 1 SICAV - Danish Mortgage Bond Fund	LU0832976624	EUR	8.000	0	4.000	31,5110	252.088,00	2,57	
Partners Group Listed Inv.-Listed Infrastructure	LU0263854829	EUR	310	310	0	277,8300	86.127,30	0,88	
Pictet Funds - Sovereign Short-Term MM I-Thes.	LU0366536638	EUR	8.000	0	0	99,0628	792.502,40	8,09	
Portfolio Anleihen ESG	AT0000A0CWW6	EUR	4.900	0	0	109,9000	538.510,00	5,50	
Xtrackers II iBoxx USD Treasuries UCITS ETF 1D	LU0429459356	EUR	2.000	0	0	181,9104	363.820,80	3,71	
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D	LU1399300455	EUR	3.600	0	0	98,5149	354.653,64	3,62	
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C	IE00BM67HW99	EUR	7.000	0	0	58,4211	408.947,70	4,17	
							<b>5.202.677,41</b>	<b>53,11</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>5.202.677,41</b>	<b>53,11</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>9.196.814,11</b>	<b>93,88</b>

<b>Bankguthaben</b>						
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>						
	EUR	549.730,87		549.730,87	5,61	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>						
	JPY	1.206,00		8,51	0,00	
	USD	37.729,94		34.605,10	0,35	
<b>Summe der Bankguthaben</b>				<b>EUR 584.344,48</b>	<b>5,97</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>						
	EUR	946,84		946,84	0,01	
	USD	111,45		102,22	0,00	
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>						
	EUR	17.749,21		17.749,21	0,18	
<b>Verwaltungsgebühren</b>						
	EUR	-4.096,19		-4.096,19	-0,04	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR 14.702,08</b>	<b>0,15</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>EUR</b>	<b>9.795.860,67</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00AC1		EUR	1.243,92		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00AC1		STK	7.875,00000		

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**  
**Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.01.2023 in EUR umgerechnet:**

<b>Währung</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Kurs</b>	
US-Dollar	1 EUR =	1,09030	USD
Japanischer Yen	1 EUR =	141,79000	JPY

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
0 Bundesrep. Deutschland Anl.v. 10.01.2020-2030	DE0001102499	EUR	0	350.000
0,125 European Investment Bank 20.06.2019-2029	XS2015227494	EUR	0	350.000
0,375 EWE AG 22.10.2020-22.10.2032	DE000A3H2TW4	EUR	0	130.000
0,8 Belgien 23.01.2018-22.06.2028	BE0000345547	EUR	0	350.000
1,4 Bonos y Oblig del Estado 30.01.2018-2028	ES0000012B39	EUR	0	350.000
1,625 RCI Banque S.A. 24.05.2018-26.05.2026	FR0013334695	EUR	0	130.000
<b>Investmentfonds</b>				
Janus Hend.Horiz.Global Property Equities Fund I2	LU0642270333	EUR	0	5.000
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Sustainable EM	LU1818617620	EUR	0	12.360
Schroder ISF - Global Emerging Market Opp.	LU0279459969	EUR	0	7.000
UBS ETF-MSCI Europe UCITS ETF	LU0446734104	EUR	0	2.800

Wien, am 2. Mai 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **SOP 2006**

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. Mai 2023

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>9)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\*\* sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\* werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen\*\*\*\*\* getätigt und keine Umweltziele\*\*\*\*\* verfolgt/angestrebt.

\* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

## **Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG**

### **Berechnung des Gesamtrisikos**

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

### **Hebelfinanzierung**

Commitmentmethode:  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %  
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:  
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 103,61 %  
Der maximale Wert: 1.000 %

### **Überschreitung Risikolimits**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

### **Schwer zu liquidierende Wertpapiere**

Keine

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SOP 2006** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der SOP 2006 ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Investmentfonds dürfen direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich und USA begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

**Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber einen Anteil oder Bruchstucke davon ausgegeben werden.

### - Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (*Ausschutter*)

Nicht anwendbar.

### - Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

### - Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Nicht anwendbar.

### - Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland. Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergutung betragt bis zu **0,64 v.H.** p.a. des Fondsvermogens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung\* beträgt **bis zu 15 v.H.** der über **die 5 v.H.** (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 5 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht – unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung – auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 5% übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 5 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,75.*

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

## **Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) / Partnerfonds zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

\*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>11,12</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |  |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                               |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>13</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                         |

<sup>11</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>12</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>13</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)